



Beratung zur Patientenverfügung.

Wir nehmen uns Zeit, Ihren Willen zu Papier zu bringen.

Wir nehmen uns Zeit, Ihren Willen zu Papier zu bringen.

In einer Patientenverfügung halten Sie fest,

- welchen medizinischen Massnahmen Sie zustimmen und welchen nicht, für den Fall, dass Sie sich selbst nicht mehr dazu äussern können
- wie Ihre persönliche Einstellung in Bezug auf Gesundheit und Krankheit ist
- wen Sie als Vertretungsperson einsetzen, die in Ihrem Sinne mit dem Behandlungsteam die medizinischen Massnahmen bespricht

Das Angebot von GGG Voluntas.

Persönliche Beratung:

Unsere Beraterinnen und Berater gehen mit Ihnen die Inhalte der Patientenverfügung durch und erläutern diese, halten danach Ihre Aussagen schriftlich fest und stellen Ihnen das Dokument zur Unterzeichnung zu.

Ausweis, Hinterlegung und Aktualisierung:

Sie erhalten einen Ausweis, der aufzeigt, dass Sie eine Patientenverfügung erstellt haben. Ihre Verfügung können Sie auch bei der Medizinischen Notrufzentrale Basel MNZ hinterlegen lassen, damit sie rund um die Uhr von einem Spital angefordert werden kann. Zudem erinnern wir Sie regelmässig an die Aktualisierung Ihrer Patientenverfügung.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

GGG Voluntas, Leimenstrasse 76, 4051 Basel
Tel. 061 225 55 25, info@ggg-voluntas.ch
www.ggg-voluntas.ch

